



Liebe Betreuende Grundschulen, Eltern- und Fördervereine der Mainzer Grundschulen,

die letzte Lockerung der Coronaschutzverordnung Anfang April führte bei der einen BGS zur Freude, bei der anderen zu großer Sorge. Die bisher praktizierte Abstandsregel von 1,5 Metern wurde abgeschafft, Gruppen durften wieder durchmischt werden und die Maskenpflicht entfiel zudem.

Seit dem 2. Mai wurden in den Schulen weitere Lockerungen vorgenommen, nachdem das Fraunhofer Institut optimistische Prognosen veröffentlicht hat. So gilt für infizierte, symptomfreie Personen nur noch eine Absonderung von 5 Tagen, die anlasslosen Testungen werden von den Schulen nun auf freiwilliger Basis durchgeführt, ebenso wie die Masken freiwillig getragen werden können.



Auch der bundesweite Wert der Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner stimmt vorsichtig optimistisch. Die Inzidenz ist mit über 485 registrierten Fällen zwar weiterhin sehr hoch, sinkt aber erfreulicherweise stetig (Inzidenz Vormonat März: 880). Im Stadtgebiet Mainz liegt die 7-Tage-Inzidenz mit 400 Fällen noch unter dem Bundeswert. Vorsicht sollte allerdings in jedem Fall weiterhin geboten werden, da aktuell wenig getestet und somit auch nicht jede Infektion gemeldet wird. Doch ist es nicht mehr hauptsächlich Corona, was den BGS-Alltag dominiert: Die ersten geflüchteten Kinder aus der Ukraine besuchen nun auch die Nachmittagsbetreuungen in der Stadt Mainz und die stark ansteigenden Kosten durch Inflation, Rohstoffknappheit und Personalkosten bestimmen aktuelle Unsicherheiten.

Bei all dem gibt sich das Wetter größte Mühe, auch auf schöne Gedanken zu kommen und so wünschen wir Ihnen viele positive Gedanken bei den anhaltenden Herausforderungen.

*Patricia Czaja Castro*

Koordination Nachmittagsbetreuungen an Mainzer Grundschulen

[patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de](mailto:patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de)

Tel.: 06131/12-2866

## Angebot für Betreuungskräfte | 1.-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen



Erinnerung: Im Jahr 2022 werden an folgenden Terminen 1. Hilfe-Schulungen für Betreuungskräfte der Betreuenden Grundschulen in Mainz durchgeführt:

<http://lemgo-voices.medien-blomberg.de/vorsicht-heiss-und-fettig-trau-dich-erste-hilfe-massnahmen-einfach-erklart-teil-6/>

Freitag, 22.07.2022 (letzter Schultag v.d. Sommerferien)

**Samstag, 17.09.2022** (2 Plätze frei)

Freitag, 18.11.2022

jeweils von 8:30 – 16:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Malteser in Mainz-Hechtsheim (Robert-Koch-Str. 21, 55129 Mainz)

Die aktuelle Hygienevorschrift schreibt für die Teilnahme u.a. folgendes vor\*:

- OG-Regel (kein Nachweis erforderlich)
- Teilnahme mit FF2-Maske, welche am Platz abgenommen werden kann
- Mindestabstand: 1,5 Meter
- Praktische Übungen sind so modifiziert, dass auf einen unmittelbaren körperlichen Kontakt verzichtet wird.

**Anmeldung:** Per E-Mail unter [patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de](mailto:patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de). Bitte folgendes angeben: Vollständiger Name, Geburtsdatum, ausgewähltes Veranstaltungsdatum und tätige Grundschule.

\*Bitte beachten Sie, dass sich die aktuellen Hygienevorschriften kurzfristig ändern können. In diesem Fall werden die angemeldeten Personen im Vorfeld informiert.

## Angebot für Betreuungskräfte | Aufsichtspflicht und Kindeswohlgefährdung



Der nächste Termin zur Teilnahme am Seminar zum Thema Aufsichtspflicht und Kindeswohlgefährdung findet statt:

<https://www.agjf.de/index.php/gesetze.html>

**Datum und Uhrzeit:** Samstag, 25.06.2022, 9:30 – 14:30 Uhr

**Ort:** Seminarraum im Haus Haifa, Zeystraße 5, 55120 Mainz – Mombach

### Themen:

- Rechtliche Einordnung der Aufsichtspflicht
- Wo beginnt und wo endet die Aufsichtspflicht?
- Wann verletze ich meine Aufsichtspflicht als Betreuungskraft – wann nicht?
- Wie erkenne ich, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie handel ich richtig?
- Beispiele aus der Praxis
- Klärung individueller Fragen

**Referentin:** T. Fichte (Fachdienst Rechtsangelegenheiten Landkreis Marburg)

**Anmeldung:** Per E-Mail unter [patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de](mailto:patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de). Bitte folgendes angeben: Vollständiger Name, Geburtsdatum, tätige Grundschule und E-Mailadresse der angemeldeten Person.



---

### Angebot für Betreuungskräfte | Austausch

Am **Dienstag, dem 31.05.2022 zwischen 17:30 und 19:00 Uhr (Termin wurde verschoben!)** findet ein Austausch unter Mainzer Betreuungskräften statt. Hier steht im Fokus, sich mit Kollegen und Kolleginnen anderer Schulen zu vernetzen, über aktuelle Themen zu sprechen, sich über Unsicherheiten auszutauschen oder Tipps mitteilen.

**Ort:** Stadthaus Lauteren-Flügel, Raum 649 (6. Stock, hinter der Kantine).

**Anmeldung:** Per E-Mail unter [patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de](mailto:patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de) oder telefonisch: 06131/12-2866 unter Angabe von Name und tätiger BGS.

---

### Angebot für Vorstand Förderverein | Online-Seminarreihe für FöV

**Seminar: „Der Förderverein als Arbeitgeber“ | Di., 05.07.2022, 17:45-21:00 Uhr**

Inhalte:

1. Grundlagen von der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses über personelle Maßnahmen Er-/Abmahnung bis zur Kündigung
2. Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
3. Arbeitsvertragsregelungen
4. Abgrenzung Arbeitnehmer/freier Mitarbeiter, ....
5. Kündigungsarten und -voraussetzungen
6. Weitere ausgewählte Regelungen

**Seminar: „Risiken im Ehrenamt – Haftung im Verein“ | Mi., 12.10.2022, 17:45-21:00 Uhr**

Inhalte:

1. Haftungsgrundlagen
2. Steuerrecht
3. Sozialversicherungsrecht
4. Insolvenzrecht
5. Ordnungswidrigkeiten
6. Strafrecht

Diese Veranstaltung richtet sich explizit an die Vorstandsmitglieder der Mainzer Fördervereine, welche als Träger einer BGS tätig sind. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Seminare keine Einzelberatung stattfinden kann. Dafür wäre eine individuelle Prüfung des genauen Sachverhalts und der Unterlagen erforderlich.

**Anmeldung:** Per E-Mail unter [patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de](mailto:patricia.czaja-castro@stadt.mainz.de) oder telefonisch: 06131/12-2866 unter Angabe von Name und tätiger BGS.

---

### Angebot für Leitungskräfte | Individuelle Supervision von Leitungskräften

Für das Jahr 2022 besteht noch die Möglichkeit für Betreuende Grundschulen, eine supervisorische Begleitung zu erhalten. Dabei können bestehende Strukturen reflektiert und angepasst, angestrebte Veränderungen begleitet oder schwelende Konflikte beleuchtet werden. Bitte bedenken

Sie: Um Veränderungs- und Reflexionsprozesse anzustoßen sollten alle Beteiligten an den Supervisionen eingebunden werden.

**Rahmen:** Supervisorische Begleitung an maximal fünf individuell vereinbarten Terminen á 90 Minuten im Jahr 2022 durch die Supervisorinnen Diana Bruski und Nicola Raschendorfer.

**Anmeldung:** Interessierte Leitungskräfte melden sich bitte bis zum 20.05. per E-Mail unter [patria.czaja-castro@stadt.mainz.de](mailto:patria.czaja-castro@stadt.mainz.de). Sollten mehr als Anmeldungen als Plätze eingehen, muss eine Auswahl getroffen werden.

## Angebote für Kinder | Mainzer Ferienkarte



Auch in diesem Jahr bietet die Landeshauptstadt Mainz ein Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

**Die Ferienkarte ist von Samstag, 23. Juli bis Sonntag, 04. September 2022 gültig und kostet 28,- Euro bzw. 14,- Euro ermäßigt.**

**Mit der Mainzer Ferienkarte können alle Mainzer Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren in den 6 Wochen der Sommerferien:**

- kostenlos Bus und Straßenbahn in Mainz und Wiesbaden fahren
- kostenlos ins Mombacher Freibad
- kostenlos das Taubertsbergbad besuchen
- Vergünstigungen bei Stammangeboten erwerben (ohne Anmeldung)
- sich bei den vielen Einzelveranstaltungen anmelden (u.a. 43 Ferienfahrten, darunter auch 9 Eltern-Kind-Fahrten).

**NEU in diesem Jahr: Die Anmeldung erfolgt online** über ein Buchungsportal (es gibt keine Teilnahmekarten mehr!), das voraussichtlich im Lauf des Monats Mai freigeschaltet wird. Hier kann man dann alle Veranstaltungen einsehen, ab dem 11. Juli ist die Buchung möglich (nur für diejenigen, die bereits eine Ferienkarte gekauft haben und den Freischalt-Code haben).

## Angebot für Eltern | Angebote des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

### Vermittlung von Kinderbetreuung im Notfall und von Tagespflege

Der Verband „Alleinerziehender Mütter und Väter Rheinland-Pfalz e. V.“ bietet über den „Kinderschirm“ die Vermittlung von häuslicher Kinderbetreuer:innen für den Wohnort Mainz. Das Angebot kann in Anspruch genommen werden bei gesundheitlichen Probleme der Eltern oder des Kindes, bei beruflichen Engpässen, bei Ausfall der sonstigen Betreuung oder zur Entlastung der Eltern. Die Vermittlung wird von der Stadt Mainz finanziert und ist daher kostenlos; die Betreuer:innen selbst werden von den Eltern bezahlt. In bestimmten Fällen gibt es einen Anspruch auf Übernahme oder Bezuschussung der Kosten von Jugendamt, Jobcenter oder den Krankenkassen. Der VAMV unterstützt bei Interesse bei der Antragstellung. Die Betreuer:innen bestehen aus Studierenden pädagogischer Fächer und Damen mit meist schon erwachsenen Kindern mit fachlicher Weiterbildung. Das Angebot des Kinderschirms ist zeitlich flexibel und wird auf die individuellen Wünsche der Eltern abgestimmt.



---

**Ansprechperson:**

Miriam Knoll, Kontakt: (0 61 31) 61 66 34 / 61 66 37 oder per mail: [kinderschirm@vamv-rlp.de](mailto:kinderschirm@vamv-rlp.de)

**Großer Bruder**

Der „Große Bruder“ ist ein Angebot des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz zur Unterstützung von alleinerziehenden Eltern aus dem Mainzer Stadtgebiet mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren.

Die Großen Brüder sind männliche Studierende aus den pädagogischen Bereichen, die Kinder aus Einelternfamilien auf Zeit begleiten. Sie unternehmen an ca. 3 Stunden pro Woche etwas gemeinsam. Die Kinder erhalten auf diese Art eine männliche Bezugsperson außerhalb der eigenen Familie. So bietet das Projekt Entlastung und eröffnet neue Perspektiven für Kinder und ihre Eltern. Das Projekt wird gefördert und finanziert durch die Stadt Mainz.

**Ansprechperson:**

Kirsten Seel, Dipl.-Sozialpädagogin, Kontakt: (06131/61 66 37) oder per Mail: [seel@vamv-rlp.de](mailto:seel@vamv-rlp.de)  
Weitere Informationen auch unter: <https://www.vamv-rlp.de/de/servicezentrum-fuer-alleinerziehende.htm>

---

**Antrag | Mainz hilft 2022 - der Booster für unsere Stadt**

So wie auch bereits in den Jahren 2020 und 2021 unterstützt die Stadt Mainz auch in diesem Jahr mit dem Hilfsprogramm „Mainz hilft 2022 – der Booster für unsere Stadt“ pandemiebedingte Einnahmeausfälle einzelner Bereiche.

Unterstützt wird dabei die Wirtschaft, dort insbesondere der Einzelhandel und die Gastronomie, das Ehrenamt, die Kultur und die vielfältigen Vereine der Stadt.

Auf der Seite <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/mainz-hilft-2022.php#SP-grouplist-3-1:3> ist unter „...unseren Familien“ der Antrag für Zuschüsse für Betreuende Grundschulen in Mainz zu finden, die aufgrund der Pandemie **im Jahr 2022** eine finanzielle Unterstützung benötigen.

---

**Leistungen | Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Mit den Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene die Möglichkeit, am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Unter anderem können sie auf diese Art kostenlos Mittagessen erhalten, an Ausflügen teilnehmen oder an Vereinsangeboten teilnehmen. Voraussetzung ist der Bezug bestimmter Sozialleistungen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld oder die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die zuständigen Ansprechpersonen unterscheiden sich nach den beziehenden Sozialleistungen der Familie und den erfragten Leistungen. So erfolgt die Befreiung der Gebühren für Mittagessen und Fahrkarte beim Schulamt, alle anderen BuT-Leistungen sind je nach Sozialleistung beim Jobcenter oder beim Amt für Soziale Leistungen zu beantragen. Nähere Informationen lassen sich dem Flyer entnehmen.

Für die Teilnahme an Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote erhalten die Familien auf Antrag monatliche Gutscheine in der Höhe von 15,-€, die sie bei den teilnehmenden Anbietern einlösen können. Alle weiterführenden Informationen finden Sie unter: <https://www.mainz.de/bildungspaket>

Die Landeshauptstadt Mainz und das Jobcenter Mainz übernehmen die Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen für „Teilhabe“ wenn:

1. Der/Die Leistungsanbieter:in eine schriftliche Leistungsvereinbarung mit der Stadt Mainz - die auch für das Jobcenter gilt - abgeschlossen hat und
2. das bedürftige Kind zur Inanspruchnahme der Leistungen berechtigt ist. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage von Gutscheinen bei den Leistungsanbietern.

Beide Voraussetzungen müssen zur Kostenerstattung vorliegen.

Auch Betreuende Grundschulen sind berechtigt, BuT-Gutscheine anzunehmen. So erhalten die Eltern auf die monatlichen Betreuungsgebühren einen Rabatt von 15,-€. Voraussetzung dafür ist die Eignung als Anbieter und die unter Punkt 1 genannte Leistungsvereinbarung mit der Stadt Mainz.

**Sollte Ihr Verein Interesse daran haben, BuT-Gutscheine von berechtigten Kindern anzunehmen, so müssten folgende Schritte gegangen werden:**

1. Vordruck „Interessenbekundung für Anbieter von Leistungen“ aus dem Internetportal der Stadt Mainz herunterladen (auch bei der Stadtverwaltung erhältlich).
2. Vordruck ausgefüllt und unterschrieben bei der genannten Adresse einreichen. Mit Ihrer Interessensbekundung geht der Verein noch keine Verpflichtung ein.
3. Die Landeshauptstadt Mainz prüft, ob bestimmte Eignungskriterien erfüllt werden. Um welche Eignungskriterien es sich handelt, kann man dem Hinweisblatt „Eignungskriterien für Leistungsanbieter:innen“ ([www.mainz.de/bildungspaket](http://www.mainz.de/bildungspaket)) entnehmen.
4. Die Landeshauptstadt Mainz schließt mit dem Verein eine schriftliche Leistungsvereinbarung – diese gilt auch für das Jobcenter. Erst mit Abschluss einer Leistungsvereinbarung werden die konkreten Leistungen und Abrechnungsmodalitäten festgelegt.
5. Vergütung: Der Verein erhält das Geld über die Höhe des Gutscheins direkt von der Landeshauptstadt Mainz oder dem Jobcenter Mainz.

Aktueller Flyer: [https://www.mainz.de/vv/produkte/soziale\\_leistungen/BuT-Bildungs-und-Teilhabepaket-Allgemein.php.media/173162/Flyer\\_Bildung\\_und\\_Teilhabe\\_neu.pdf](https://www.mainz.de/vv/produkte/soziale_leistungen/BuT-Bildungs-und-Teilhabepaket-Allgemein.php.media/173162/Flyer_Bildung_und_Teilhabe_neu.pdf)

## Wissenswertes | Das erweiterte Führungszeugnis



Nach der in Rheinland-Pfalz getroffenen Rahmenvereinbarung benötigen alle Personen, die hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein **erweitertes** Führungszeugnis. Die Zuständigen in den Fördervereinen oder Betreuenden Grundschulen sollten daher unbedingt darauf achten, VOR Antritt des ersten Arbeitstages ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt zu bekommen. Das Führungszeugnis von neben- und ehrenamtlich Tätigen darf allerdings nicht einbehalten werden, sondern wird lediglich zur Einsicht dem Arbeitgeber vorgelegt. Die Kosten betragen 13,- Euro und werden bei Erstbeantragung von dem / der zukünftigen Arbeitnehmer:in selbst getragen. Den Fördervereinen steht aber selbstverständlich frei, die Kosten zurückzuerstatten.

Alle 5 Jahre ist es für den/ die Arbeitnehmer:in erforderlich, das erweiterte Führungszeugnis erneut zu betragen und dem Arbeitgeber vorzulegen. In diesem Fall trägt der Arbeitgeber die Kosten der Folgebeantragung.

Weitere Informationen unter: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/erweitertes-fuehrungszeugnis/>



Landeshauptstadt  
Mainz

Impressum:

Koordination Nachmittagsbetreuungen an Grundschulen, Postfach 3620 , 55026 Mainz Telefon  
+49 6131 12-2866, [www.jugend-in-mainz.de](http://www.jugend-in-mainz.de)

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer  
Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Foto S.1: © Homepage der Stadt Mainz